

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

Fütterungsstellen für Katzen in Thüringen

In einigen Kommunen in Thüringen sollen Verbote von Fütterungsstellen für herrenlose, streunende Katzen erlassen worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Gemeinden in Thüringen existiert nach Kenntnis der Landesregierung ein Verbot von Fütterungsstellen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage sind Gemeinden befugt, ein solches Verbot zu erlassen?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung das Verbot von Fütterungsstellen ein probates und tierschutzgerechtes Mittel, um eine erhöhte Katzenpopulation in einer Gemeinde zu mindern?
4. Besteht aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls die Notwendigkeit und die Möglichkeit, im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht auf eine Rücknahme von Verboten und auf die Schaffung von kontrollierten Fütterungsstellen hinzuwirken?

Dittes